Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen

Herausgeber: [s.n.]

Band: - (1934)

Heft: 6

Artikel: Frauen aus dem alten Thun : nach der handschriftlichen "Chronik von Thun"

Autor: Lohner, C.F.L. / Züricher, Gertrud

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-327476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FRAUEN AUS DEM ALTEN THUN

Nach der handschriftlichen „Chronik von Thun" von C. F. L. Lohner in der Stadtbibliothek Thun, zusammengestellt von Gertrud Züricher. (Zu dem Bildern auf Bildeinlage III)

In der Chronik von Thun ist wenig von Frauen die Rede, aber da und dort lässt ein Lichtstrahl doch auch ihr Leben deutlicher hervortreten.

Die ersten Frauen, die erwähnt werden, sind die aus den Geschlechtern, die über Thun herrschten. Wir sehen Clementia, die Witwe Berchtolds V. von Zähringen, die von den Miterben, den Kyburgern,

in Haft gehalten und ihres Erbes beraubt wird;

dann finden wir Kyburgerinnen, denen es ähnlich geht. Margarethe von Savoyen, die Witwe Hartmanns des ältern und Elisabeth von Hochburgund, die Witwe Hartmanns des jüngern von Kyburg, werden von Rudolf von Habsburg, der einen Teil ihres Erbes an sich reisst, hart bedrängt. Elisabeth, die eine zeitlang in Thun wohnte, ist es, die den Thunern 1264 ihre Handfeste gab. Das ist nicht nur ein Freiheitsbrief, sondern zugleich eine Art Zivil- und Strafrecht von 105 Artikeln. Ueber die Frauen finden wir darin folgende Bestimmungen: «Ein Bürgerweib hat nicht das Recht, etwas zu verkaufen oder einen Vertrag abzuschliessen ohne Einwilligung ihres Mannes, doch darf sie frei ihre Kleider als Almosen verschenken. Wenn einem Bürgerweibe Geld anvertraut wird, haftet der Mann nicht dafür. Wenn ein Bürger jemand Bürge ist und er stirbt, so sollen sein Weib und seine Kinder nicht bezahlen, noch zu bezahlen schuldig sein.»

Die spätern Kyburgerfrauen sind fast nur noch erwähnt, wenn sie eine ihrer schönen Besitzungen nach der andern verkaufen müssen. 1333 weilte Agnes, die Königin von Ungarn in Thun, um einen Frieden zwischen Bern und Eberhard von Kyburg und zwischen Bern und Freiburg zu vermitteln.

Neben diesen hochstehenden Frauen erwähnt die Chronik zuerst auch die in den Tiefen des Lebens. Von den vielen Hinrichtungen, die Thun vornahm, betrafen einige auch Frauen; sie wurden gefoltert, verbrannt, ertränkt, mit dem Schwert gerichtet, meist wegen Kindsmord. Auch andere Strafen wurden verfügt. Wegen Weibergeschwätz wird eine Frau in Ameisen gelegt; eine Diebin wird in der Trülle abgestraft; eine Frau, die zum dritten Mal ein uneheliches Kind erwartet, wird

im Spital auf Lebenszeit an einen Block geschmiedet;

eine, die Feuer an den Freienhof legte, wurde an den Pranger gestellt, gebrandmarkt, mit Ruten gestrichen und auf 101 Jahre aus der Stadt verwiesen.

Auch von den armen Klosterfrauen in Interlaken hören wir, die «in grosser Armut des Leibes und der Seele» leben. Der Bischof von Konstanz, dem sie unterstellt sind, verfügt 1272, dass ihnen aus dem Kirchensatz (d. h. den Einnahmen der Kirche) von Thun, der dem Kloster gehört, weisses Brot in genügender Menge zukomme, gleich den Chorherren. 1316, als die 350 dort eingeschlossenen Klosterfrauen wieder in Not waren, bewilligte ihnen Papst Clemens V. den Kirchensatz von Bolligen und von Steffisburg.

Aber auch weniger düstere Seiten weist die Chronik auf. Nach und nach treten

die eigentlichen Bürgerfrauen hervor und zwar zunächst die

Erwerbstätigen.

So richtete 1346 eine Frau mit ihrem Sohn eine Badstube ein; sie mietete den Platz beim Lauitor für 15 Jahre und zahlte dafür einen jährlichen Zins von 5 Schilling. Eine Frau führte offenbar selbständig als Wirtin den Freienhof, denn 1636 bekamen die zwei Seckelmeister den Auftrag, mit ihr zu verhandeln und sie zu verpflichten, den Weg zur Freistatt stets offen zu halten. Als aber 1645 ledige Weibspersonen anfingen, Wein auszuschenken, verbot dies der Magistrat, «da dieses ein ärgerlich Ding und gegen alle Gebühr» sei. 1538 werden zwei Hebammen erwähnt, die aus der Spende jede wöchentlich 6 Brote erhielten; 1723 beschloss der Magistrat, der Hebamme Lohner, die sich durch ihre Menschenfreundlichkeit und Beflissenheit auszeichnet,

zwei Fuder Holz zuzuführen;

1788 wird mit dem Stadtphysikus auch eine Hebamme von der Stadt angestellt. 1655 wird notiert, dass eine Lehrgotte jährlich 8 Mütt Dinkel bekommen soll; der Schulmeister, der 1667 an ihre Stelle trat, erhielt 10 Mütt; 1739 wurde beschlossen, dass der Lizigarten beim Schloss der Lehrgotte verbleiben soll. 1721 beklagten sich zwei burgerliche «Näjeren», (Näherinnen!) dass äussere Näjeren in der Stadt ihr Brot verdienen. Der Rat beschloss, dass die Stören im Gotteshaus den Burgerlichen zugewiesen werden sollen, dass aber Private auch äussere Näjeren beschäftigen dürfen. 1708, als teure Zeit war, wurden alle ledigen Burgerinnen, die nicht genug zu leben hatten, vor den Rat zitiert. Ihre Zustände wurden untersucht und alle, die zum Dienst tauglich waren, mit Ernst dazu ermahnt. Es sollte ihnen nicht mehr «gelitten» werden, so allein in «Stüblenen» zu wohnen. 1721 wurden

alle alten Dienstmägde ausser Dienst weggewiesen,

und diejenigen, die ihnen Unterschlauf geben, sollen bestraft werden. 1736 wurde den Bürgerfrauen befohlen, ihre Mägde nicht mit in den Kirchenstuhl zu nehmen; diese sollen vorn in der Kirche sitzen 1441 betrug ein Weibertaglohn zu der Speise 18 Pfennige, der eines Taglöhners 5 Schilling; 1546 wurde ein Weibertaglohn zum Heuen auf 1 Schilling 6 Pfennig festgesetzt.

Immer wurden in Thun viele Vergabungen gemacht, woran sich die Frauen stark beteiligten. 1431 stiftete Immer von Zeiningen das obere Spital und daselbst drei Pfründen zunächst für arme Verwandte; als erste wurde Greda von Bubenberg von der Regierung in Bern empfohlen. Allzu warm waren sie wohl dort nicht gebettet. 1745 verordnete der Rat, es solle den Pfründern nichts angeschafft werden, was zur Hoffahrt diene, und 1746 heisst es energischer, die Kosten für das Spital seien zu gross. «Der allzu grossen Guttätigkeit der Vögte und ihrer Frauen soll ein Ziel gesetzt sein.» — Den im Spital befindlichen «Dirnen und ihren Bastarden» sollen ihre Kleider zum Unterschied von den andern Pfründern mit

einem besondern Kennzeichen

bezeichnet werden. Auch soll ihnen Speise und Trank nicht «zur Mästi und Geili des Leibes» gegeben werden, sondern nur zum Lebensunterhalt; auch sollen sie arbeiten. Ein paar Jahre später wird vom Rat beschlossen, die Dirnen an einen Block zu schmieden und durch schwarz und gelb gestreifte Schmachmützen kenntlich zu machen.

Als die Reformation eingeführt war, wurde in Thun die Metzensteuer abgeschafft, und Thun wies verschiedene Dirnen von Priestern aus der Stadt. Thun war für die Priesterehe, und als der verehrte Johann Haller ein Weib nahm, machten es

ihm viele Pfarrer nach. Als Kuriosum wird erwähnt, dass 1554 die

Pfarrfrau von Sigriswil in einem Jahr 9 Kinder zur Welt brachte, nämlich 5 zu Anfang und 4 zu Ende des Jahres, und alle 9 wurden lebend zur Taufe getragen. Auch in Thun war ein Pfarrhaus sehr kinderreich, weshalb 1578 dem Predikanten jährlich 12 Kronen zugesprochen wurden. 1763 wurde von einigen Thuner Pfarrern die Gründung einer Witwenkiste für Pfarrfrauen angeregt; es traten sogleich 21 Pfarrer bei, und von allen Seiten erhielten sie Spenden. Eine andere Stiftung ging von einer Frau aus; 1766 vergabt Euphrosine Hopf eine Erbschaft zur Gründung eines Waisenhauses; auch da flossen von allen Seiten grosse Gaben in die Kasse.

Aber auch Fest und Freude kannten die Thunerinnen. So wurden die Neujahrs- und Fastnachtszeiten festlich begangen, und auch die Jahrmärkte boten Anlässe zu Vergnügungen. Wir hören von grossen Mählern auf allen Zünften und im Spital, an denen die Teilnahme der Frauen oft erwähnt wird; 1532 hielten

die Frauen auch ein Mahl auf dem Rathause,

wobei die Stadt sie beschenkte. Daneben gab es Schützenfeste, wo getanzt wurde, Seefahrten, Empfänge des Schultheissen und andern hohen Persönlichkeiten. Die vielen Chorgerichtsmandate wegen Kleiderpracht und Tanzen gehen natürlich auch die Frauen an.

1669—70 wütete die Pest zum letzten Mal in der Nähe von Thun, aber den Thunern gelang es durch Schutzmassnahmen, die Seuche von der Stadt fern zu halten. Nun erwachte rasch wieder die Lebensfreude. 1680 liess Dr. Rubin im Bächihölzli mehrere selbstverfasste Komödien aufführen, wobei die vornehmen Bürgerstöchter mitspielten; es wird erwähnt, dass durch die Aufführung «der klugen und torrechten Jungfrauen» jedermann erfreut wurde; weshalb später ähnliche Spiele wiederholt wurden.

Auch das Städtchen blühte auf; während es noch 1715 in 474 Haushaltungen nur 1717 Personen gezählt hatte, betrug die Einwohnerzahl 1846 schon 3213. Schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts, besonders aber nach 1819, als die Militärschule errichtet wurde, kamen die

Thunerinnen sehr viel zum Tanzen;

immer wieder sind Bälle, Seefahrten, Redouten erwähnt. Wir vernehmen, dass sogar der Friede von Lunéville im Freienhof in Thun von einer sehr zahlreichen Gesellschaft mit einem Fest und Ball gefeiert wurde. Noch leben in Vieler Erinnerung Berichte über den Ball von 1830, wo Louis Napoleon mit den Thunerinnen tanzte, nachdem er unter Dufour die Militärschule besucht hatte. — Auch 1834 ging es hoch her; da fand der erste Maskenball statt, den die Musikgesellschaft gab. Dann versammelte sich die Offiziersgesellschaft in Thun, über 200 Personen. Nach dem Gastmahl im Kornhaus wurde auf 22 festlich geschmückten Schiffen eine Seefahrt unternommen und abends gab's wieder grossen Ball im Schloss.

Schon mehr an unsere Zeit gemahnt es, wenn wir hören, dass

1806 zwei spezielle Mädchenklassen

errichtet werden, dass eine Hilfslehrerin für Handarbeiten angestellt wird; 1828 wurde eine Krankenkasse gegründet, 1829 ein Kindergarten; 1832 und 1847, als teure Zeiten waren, errichtete man Suppenanstalten. 1857 mussten die Auszüger am 7. Januar an die Grenze ziehen zur Wahrung der Unabhängigkeit gegen Preussen. Da brachten die Thunerinnen es in ganz kurzer Zeit fertig, eine grosse Summe zu sammeln und eine Menge Stoff und Wolle zu verarbeiten.

So enthüllt uns die Chronik in kurzen Notizen Leid und Freud der Frauen im alten Thun.